

# Jugendamt

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0917/25

### Titel der Drucksache

Antrag des Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses zur Drucksache 0760/25 - Erstellung einer Stadtratsvorlage zur Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflege für den Zeitraum vom 1. August 2025 bis 31. Juli 2026

### Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

### Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? Ja.

Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? Ja.

Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? Ja.

### Zu 02 (neu)

In der am 28.01.2025 stattgefundenen Sitzung des Unterausschusses Kindertageseinrichtungen wurde bereits abgestimmt, dass gemeinsam mit der Verwaltung des Jugendamtes sowohl eine 2. Evaluation der mittelfristigen Bedarfsplanung bis 2025 erfolgt als auch eine neue mittelfristige Bedarfsplanung (inkl. der Ableitung von Maßnahmen) erarbeitet wird.

Für die Erarbeitung dieser Dokumente ist eine neue städtische Bevölkerungsprognose erforderlich. Laut Aussagen des Amtes für Statistik und Wahlen wird diese wahrscheinlich im Sommer 2025 veröffentlicht.

### Zu 03 und 04 (neu)

Seitens der Verwaltung des Jugendamtes kann eine Übersicht zu den bereits in Planung und Umsetzung befindlichen Kita-Sanierungsmaßnahmen aufgestellt und dem Jugendhilfeausschuss vorgestellt werden (inkl. umfasst sämtliche, auch von Externen bekannte und geplante Maßnahmen).

Inhaltlicher Schwerpunkt einer mittelfristigen Bedarfsplanung sollte es jedoch aus Sicht der Verwaltung sein, dazustellen,

- a) welche prognostische Veränderungen wahrscheinlich sind
- b) welche Bedarfe sich daraus ergeben und
- c) mit welchen konkreten Maßnahmen darauf reagiert werden sollte.

Da für die Erarbeitung der mittelfristigen Bedarfsplanung eine neue städtische Bevölkerungsprognose benötigt wird (die nicht vor dem III. Quartal 2025 veröffentlicht wird) und ein umfassender fachpolitischer Diskurs inkl. Partizipation der Akteure notwendig ist, kann der vorgeschlagene Zeitplan bis Ende des 3. Quartals 2025 nicht umgesetzt werden.

### Anlagenverzeichnis

gez. Trier

Unterschrift Amtsleitung

27.03.2025

Datum